



**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Finanzdepartement
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Solothurn, 29. Juli 2026/BL

Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2027

Sehr geehrter Herr Vize-Landammann, geschätzter Peter
Geschätzte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Unterlagen zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2027. Obwohl die Eingabezeit für diese Stellungnahme relativ kurz ist und noch während den Sommerferien stattfindet, nehmen wir trotzdem gerne Stellung zu diesem Teilrevision-Gesetzes-Entwurf.

Grundsätzliches zur Effizienz sowie Auswirkungen auf die Gemeinden

Wir begrüssen die Aufnahme der Bestimmungen sowie die Ausführungen zu § 130 Abschnitt VII betreffend die «Digitale Steuerplattform». Bereits heute werden zahlreiche steuerliche Dienstleistungen und Steuergeschäfte digital abgewickelt. Es ist davon auszugehen, dass die Digitalisierung im Steuerwesen weiter voranschreitet und das Angebot der digitalen Steuerplattform sowie die digitalen Steuerdienstleistungen künftig weiter ausgebaut werden. Die gesetzliche Verankerung ist daher folgerichtig und erforderlich.

Die letzten Revisionen beim Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025 verursachten klar höhere Mindereinnahmen für die Gemeinden, welche teilweise kompensiert wurden. Die Anpassungen in der jetzigen Teilrevision sind vor allem technischer Natur und tangieren die Gemeinden, mit einzelnen Ausnahmen, nur am Rande.

Verteilung der Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer

Die Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer wurden dem VSEG-Vorstand präsentiert. Der Vorstand hat sich schon damals dafür ausgesprochen, dass die Verteilung der Gelder noch mit dem Kanton zu verhandeln sind. Die Gemeinden erwarten klar, dass die Mehreinnahmen zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt werden. Insgesamt geht es um die Verteilung von ca. 1 Million Franken Mehreinnahmen pro Jahr, zwischen den beiden Staatsebenen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass unserem Anliegen, nämlich die paritätische Aufteilung der OECD-Mindeststeuer-Mehreinnahmen, von Seiten des Regierungsrates entsprochen wird.

Aufhebung der Geringfügigkeitsgrenze und Wegfall der Gemeinde-Zustimmung zum Erlass im Veranlagungsverfahren

Insbesondere begrüssen wir die Aufhebung der Geringfügigkeitsgrenze bei der innerkantonalen Steuerauscheidung. Auch wenn dadurch künftig mit einer Zunahme der Steuerauscheidungen zwischen den Einwohnergemeinden zu rechnen ist, überwiegen aus Sicht der Fachgruppe die Vorteile dieser Regelung.

Ferner erklären sich der VSEG und der VGSo mit der Streichung der Zustimmungspflicht der Gemeinden zum Erlass im Veranlagungsverfahren gemäss § 182 einverstanden. Die vorgesehene Anpassung wurde bereits an der Sitzung vom 30. April dieses Jahres im Rahmen der Arbeitsgruppe KSTA/VGSo besprochen und einvernehmlich gutgeheissen. Zudem stellt sie eine wesentliche Vereinfachung im Zusammenhang mit der elektronischen Einreichung der Steuererklärung über eTax dar.

Abschliessende Anmerkungen

Der VSEG und der VGSo danken dem Regierungsrat für die Berücksichtigung der vorgängig eingebrachten Forderungen. Wir begrüssen die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2027 in sämtlichen Punkten.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident



Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer



Thomas Blum

VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS DES KANTONS SOLOTHURN

Der Präsident



Michael Steiner